

Prävention, der medizinischen Versorgung einschließlich Rehabilitation, des Bildungswesens sowie der Eingliederung in die Gesellschaft generell hier nicht näher eingehen, sondern mich im folgenden auf die Frage der beruflichen Eingliederung von Unfallopfern konzentrieren.

Berufliche Eingliederung von Unfallopfern

Für sie ist wichtig, daß sie (erneuten) Zugang zum Berufsleben möglichst nach den gleichen Grundsätzen und Kriterien haben wie Nichtbehinderte. Daher erfolgt die Ausbildung und Umschulung Behinderter

- in möglichst qualifizierten, zukunftsorientierten Berufen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbar sind,
- möglichst zusammen mit Nichtbehinderten.

Die dazu geleisteten berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation umfassen alle Hilfen, die erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit des Betroffenen zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen